



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON


INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 11.04.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-721/009 II#0601

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Anweisungen zu Eingangsbestätigungen“ [#268889]**

Sehr geehrte(r) 

ich danke Ihnen für Ihre Schreiben vom 4. April 2023 und 5. April 2023 und bitte um Beachtung, dass Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 4. April 2023 unter einem gesonderten Geschäftszeichen geführt wird.

Bezugnehmend auf Ihre Ausführungen in o.g. Angelegenheit und Ihre erneute Bitte um Vermittlung mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) teile ich Ihnen mit, dass ich Ihre Annahme, dem RKI liege ein einheitliches Muster für Eingangsbestätigungen vor, als zutreffend erachte. Es bestehen jedoch auf der Grundlage des Vortrags des RKI im Widerspruchsbescheid vom 4. April 2023 keine Anhaltspunkte, dass amtliche Informationen im Sinne Ihres IFG-Antrags vom 28. Januar 2023, näher interne Anweisungen (Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, E-Mails, Gesprächsnotizen) zu Eingangsbestätigungen bei IFG-Anfragen, tatsächlich in Aktenform bei dem RKI vorliegen. Vielmehr ergibt sich aus den Ausführungen des RKI, dass durchaus Textbausteine für die Beantwortung von IFG-Anträgen verwendet werden, diese Verwendung jedoch nicht auf internen, verschriftlichten „Anweisungen“ beruht.

Eine Änderung meiner Einschätzung ist auch unter Berücksichtigung Ihres erneuten Vortrags nicht angezeigt. Ich nehme den Vermittlungsvorgang zu den Akten und bitte um Verständnis, dass weitere Korrespondenz in diesem Verfahren nicht beantwortet werden wird, es sei denn, es wird ein neuer Sachverhalt vorgetragen.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ich stelle anheim, dass Sie in o.g. Angelegenheit Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht erheben und eine gerichtliche Klärung erwirken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.